

Verpflichtungserklärung für die Zahlung der Grundbesitzabgaben bei Eigentumswechsel

Stadt Gelsenkirchen
Referat 20/5.1
45875 Gelsenkirchen

Ich/Wir (Bitte **alle** Eigentümer benennen!)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

habe/n das Grundstück/Wohnungseigentum

--	--

Straße, Hausnummer

mit der Einheitswertnummer

und dem bisherigen Forderungskennzeichen

--	--

von den/dem bisherigen Eigentümer/n

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

erworben.

Solange mir/uns das Grundstück/Wohnungseigentum noch nicht durch Feststellung des Einheitswertes vom Finanzamt zugerechnet und die Eintragung in das Grundbuch erfolgt ist, verpflichte/n ich mich/wir uns, für das bezeichnete Grundstück/ Wohnungseigentum

ab

--

Monat

Jahr

(Hinweis: nur für das **laufende** Kalenderjahr möglich.)

die Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Abfallentsorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren) an die Stadt Gelsenkirchen zu zahlen.

Sollten die Grundbesitzabgaben vom Käufer/Erwerber ab dem vereinbarten Zeitpunkt nicht gezahlt werden, erfolgt die Inanspruchnahme gemäß den gesetzlichen Regelungen nach §§ 10, 17 Grundsteuergesetz (GrStG), §§ 1, 2, 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) i. V. m. den örtlichen Satzungsregelungen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift/en Verkäufer (ggf. Firmenstempel)

Unterschrift/en aller Käufer/Erwerber (ggf. Firmenstempel)

Diese Erklärung ist vom Käufer und vom Verkäufer zu unterschreiben.